



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 5 1 - 0 0 3 0**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII

Qualitätssicherung und Personalentwicklung innerhalb der Bezirkssozialarbeit - Schaffung eines regelhaften Supervisionsangebotes für alle Arbeitsgruppen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: - 4.350.400,22
 in %: -1,40

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2018	Supervision gemäß 2.1 bis 2.3	46.767	46.767	0	1300178	664000	Supervisionskosten
Summe einmalige Kosten:				46.767	46.767	0			

	X	2019 ff.	Supervision gemäß 2.1 bis 2.3	46.767	46.767	0	1300178	664000	Supervisionskosten
Summe Folgekosten:				46.767	46.767	0			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Für die Bezirkssozialarbeit soll ab dem Jahr 2018 Supervision als regelhaftes und regelmäßiges Unterstützungsangebot eingeführt werden. Die dafür benötigten Haushaltsmittel müssen ab dem Haushalt 2018 zugesetzt werden.

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Aufgabenwahrnehmung in der Bezirkssozialarbeit (BSA) ist qualitativ und quantitativ - insbesondere wegen der dort angesiedelten Aufgaben des Kinderschutzes und des staatlichen Wächteramtes - ein dauerhaft hochbelasteter Arbeitsbereich. Diese Belastung lässt sich u.a. an der kontinuierlich steigenden Zahl der Gefährdungseinschätzungen ablesen; sie wurde auch in den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung deutlich.
- 1.2 Die Personalfuktuation in der BSA nimmt stetig zu. 2015 unterlagen 15% aller Bezirke der BSA (12 Personen) einer personellen Veränderung, 2016 waren es 16,25% (13 Personen) betroffen. 2017 sind bereits bis heute 24 Bezirke von Personalfuktuation betroffen.
- 1.3 Im Jahr 2016 war die BSA durch die unbesetzte Sachgebietsleitung einer enormen Mehrbelastung ausgesetzt, die von den Mitarbeitenden des Sachgebietes aufgefangen wurden.
- 1.4 Hoch belastete und dramatische Einzelfälle im Bereich des Kinderschutzes können zu einer zusätzlichen psychischen/emotionalen Belastung der einzelnen Mitarbeitenden führen.
- 1.5 Supervision ist ein Standardinstrument der Qualitätssicherung und -entwicklung, dass in allen umliegenden Jugendämtern (BSA) eingesetzt wird. Als zielgerichtete Reflexion der beruflichen Praxis ist Supervision damit ein unverzichtbares Instrument, um potentielle Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu binden.
- 1.6 Seit der Organisationsentwicklung im Jahr 2005 haben gesetzliche Veränderungen und Rahmenbedingungen zu einem veränderten und dichter gewordenen Arbeitsumfeld beigetragen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Für die 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSA wird regelmäßige Supervision, für alle 8 Regionalen Arbeitsgruppen, als Regelangebot der BSA ab Januar 2018 implementiert. Vorzusehen sind 10 Termine à 2 Stunden pro Arbeitsgruppe, das entspricht 160 Stunden/Jahr.
- 2.2 Zur Unterstützung und Begleitung der Leitungskräfte innerhalb der BSA wird regelmäßige Supervision für jede Führungskraft bereitgestellt. Vorzusehen sind 4 Termine à 2 Stunden je Führungskraft, das entspricht bei 9 Führungskräften 72 Stunden/Jahr.
- 2.3 Zusätzlich wird Einzelsupervision für die Begleitung komplexer und dramatischer Einzelfälle bereitgestellt. Für diese Fälle werden pauschal 30 Stunden Supervision bereitgestellt.

- 2.4 Bei kalkulatorischen Kosten von 150€ pro Stunde zzgl. 19% Mehrwertsteuer fallen für die Bereitstellung von 262 Stunden/Jahr gem. Punkt 2.1, 2.2 und 2.3 jährliche Kosten in Höhe von 46.767€ an, die dem Budget des Dez. VII/51 in 2018/2019 zugesezt werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Bezirkssozialarbeit (BSA) agiert in einem hoch komplexen, anspruchsvollen und belasteten Arbeitsumfeld und ist anhaltend von einer hohen Personalfuktuation betroffen. Mit der Schaffung eines regelhaften Supervisionsangebotes (SV) wird ein Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung geleistet. Supervision ist ein zielgerichteter, die berufliche Praxis begleitender Reflexionsprozess. Während der Supervision wird das berufliche Handeln im Kontext des institutionellen Rahmens und vor dem Hintergrund der fachlichen Aufgabe reflektiert. Supervision beabsichtigt, Lösungen zu erarbeiten und fokussiert deren ergebnisorientierte Umsetzung in den professionellen Alltag. Die wesentlichen zu erwartenden Effekte eines regelhaften Supervisionsangebotes können wie folgt beschrieben werden:

- Durch die fachliche und persönliche Weiterentwicklung in der SV wird ein Beitrag zur Gesunderhaltung der MA geleistet
- regelhafte SV dient der Personalgewinnung und -bindung
- konzeptionelle Weiterentwicklungen und Veränderungsprozesse werden begleitet.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 15.08.2017

5103

Rink (3452/rl)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat